

Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst

Erstellt von der Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Berufsbilder“ Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Problemanzeige.....	2
2	Arbeitsgrundlage.....	2
3	Grundvollzüge kirchlichen Lebens.....	3
3.1.	Allgemeines	3
3.2.	Formen von Grundvollzügen kirchlichen Lebens	3
4	Grundsätzliche Änderungen	4
4.1.	Grundsätzliche Änderungen der Aufgabenfelder und Berufsbilder für die Berufe im Verkündigungsdienst	4
4.2.	Bildung fördernder „Arbeitseinheiten“	4
4.3.	Schaffung „auskömmlicher Stellen“	4
4.4.	Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen	4
5	Arbeitsfeld Pfarrer/Pfarrerinnen	5
5.1.	Kernaufgaben	5
5.2.	weitere Verantwortungsbereiche	5
5.3.	nicht zu den Kernaufgaben gehören	5
6	Arbeitsfeld Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen	5
6.1.	Kernaufgaben	5
6.2.	weitere Verantwortungsbereiche	5
6.3.	nicht zu den Kernaufgaben gehören	6
7	Arbeitsfeld Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen	6
7.1.	Kernaufgaben	6
7.2.	weitere Verantwortungsbereiche	6
7.3.	nicht zu den Kernaufgaben gehören	6
8	Konsequenzen für die Anstellungsträger	6
9	Weiterführende Ausblicke.....	7
9.1.	Gestaltete und gepflegte Frömmigkeit im beruflichen Alltag.....	7
9.2.	Regelmäßige gemeinsame verpflichtende Fort- und Weiterbildung	7
9.3.	Begleitung von Berufsanfängern	8
9.4.	Ausbildung	8
10	Anhang	8
10.1.	Materialien	8
10.2.	Mitglieder der Steuerungsgruppe	8

1 Problemanzeige

Wir leben als Christen inmitten einer sich ständig verändernden Lebenswelt. Solche Veränderungen werden derzeit mit folgenden Stichworten beschrieben:

- demographische Veränderungen (Erhöhung des Altersdurchschnitts der Bevölkerung und damit einhergehende steuerliche Mindereinnahmen),
- Urbanisierung (verstärkte Bevölkerungsdichte in städtischen Ballungsgebieten und damit einhergehende Entvölkerung ländlicher Gebiete),
- zunehmende Individualisierung der Lebensentwürfe.

Diese Entwicklungen haben schon seit längerem deutlich spürbare Auswirkungen auf unser Gemeinleben und zwingen zu Veränderungen unserer Lebens- und Arbeitspraxis. Die Sächsische Landeskirche versucht, diesen Auswirkungen durch Strukturanpassungen zu begegnen.

Zugleich wird immer deutlicher, dass sich weniger junge Menschen für eine Ausbildung beziehungsweise für einen Berufseinstieg im Verkündigungsdienst entscheiden. Eine Ursache dafür liegt in der geringer werdenden Zahl der jungen Menschen, die in unserer Gesellschaft leben.

Ein anderer, von uns beeinflussbarer Grund, liegt aber in der Verringerung der Berufszufriedenheit insbesondere bei Kirchenmusikern und Gemeindepädagogen.

Ein großer Teil dieser Mitarbeitenden sieht sehr kritisch auf die Entwicklung ihres Berufsbildes in den letzten Jahren.

Sie fühlen sich zerrieben zwischen den Interessen der verschiedenen Kirchgemeinden ihres Zuständigkeitsbereiches.

Diese Mitarbeitenden haben heute in der Regel mit mehreren Gemeinden in einer immer größer gewordenen Fläche zu tun.

Ihre Aufgaben wurden oft nur summiert ohne Rücksicht auf die Arbeitssituation der Menschen und den fachlichen Anspruch der Berufsgruppen. Dies führt zu Berufsunzufriedenheit, Demotivation, Überlastung und deutlicher Abnahme der Attraktivität dieser Berufe für junge Menschen.

Der im Folgenden beschriebene Gesprächs- und Arbeitsprozess versucht, dieser Entwicklung konstruktiv zu begegnen.

2 Arbeitsgrundlage

Die Landessynode hat in ihrer Frühjahrstagung 2011 die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Strukturanpassung 2014“ diskutiert und mit Änderungen angenommen. Die Arbeitsgruppe hatte in ihrem Bericht Folgendes festgestellt:

„... Zukünftige Struktur:

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass die sich abzeichnende Entwicklung gravierende Auswirkungen auf das Berufs- beziehungsweise Aufgabenfeld der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst haben wird. Soll weiterhin eine „flächendeckende Versorgung“ erhalten bleiben, wird diese in anderer Form zu leisten sein als bisher. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass die geplante Reduzierung der Dreigespanne von 590 heute auf 550 ab dem Jahr 2014 letztmalig ohne eine Neudefinition der Berufs- beziehungsweise Aufgabenfelder der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst erfolgen kann.“

Die Landessynode nahm diese Feststellung auf und bat die Kirchenleitung mit Drucksache 102, eine Arbeitsgruppe dazu einzusetzen: „Die Kirchenleitung wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit einer Neudefinition der Berufs- beziehungsweise Aufgabenfelder der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und den daraus folgenden notwendigen Konsequenzen beschäftigt. In diese Arbeitsgruppe sollten Vertreter der betroffenen Berufsgruppen einbezogen werden. Die Synode ist regelmäßig über den Stand der Beratungen zu informieren.“

Die Kirchenleitung hat am 10.10.2011 dazu den entsprechenden Beschluss gefasst und dabei die Aufgabenbeschreibung für die Steuerungsgruppe präzisiert. Beschluss: „Die Kirchenleitung setzt eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Notwendigkeit von Veränderungen in den Berufsbildern und Arbeitsfeldern im Verkündigungsdienst beschäftigt.“

Die Steuerungsgruppe begann ihre Arbeit am 04.01.2012. Nach grundsätzlichen Überlegungen zu Grundvollzügen kirchlichen Lebens sind Vertreter der drei Berufsgruppen zu Gesprächen eingeladen worden. Eine erste Zusammenstellung von Thesen wurde zu einem Werkstatttag am 19.10.2013 mit

Ehrenamtlichen aus den Kirchgemeinden und zu einem Werkstatttag am 26.03.2014 mit Vertretern der Berufsgruppen im Verkündigungsdienst diskutiert. Aus all den unterschiedlichen zum Teil konträren Sichten auf die Arbeit und den Einsatz der drei Berufsgruppen, den Anforderungen und Wünschen aus Kirchgemeinden und Kirchenbezirken an die Mitarbeitenden und den voraussichtlich zukünftigen landeskirchlichen Rahmenbedingungen hat die Steuerungsgruppe nachfolgend aufgeführte Thesen und Empfehlungen erarbeitet.

3 Grundvollzüge kirchlichen Lebens

3.1. Allgemeines

Bei allen Überlegungen zu Veränderungen im Berufsbild von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst muss immer im Blick behalten werden, dass die Wesensformen der Kirche Jesu Christi erkenn- und erlebbar bleiben.

Leitend sind dabei die Grundbegriffe "Martyria", "Leiturgia", "Diakonia" und „Koinonia“.

Martyria – meint das Zeugnis von der befreienden Kraft des Evangeliums, den bezeugten Glauben. Zeugnis gibt dabei nicht nur der Prediger. Jeder Christenmensch, der seinen Alltag aus der Kraft des Glaubens lebt, also auch die Art und Weise, wie ein Mensch seinen „weltlichen“ Beruf ausübt, kann und soll Zeugnis sein. Zeugnis umfasst die gesamte Lebenspraxis des Christen.

Leiturgia – meint das Gotteslob, den gefeierten Glauben.

Jeder Christ ist dazu berufen, dem eigenen Glauben einen Ausdruck zu verleihen, im Gebet, in der gottesdienstlichen Feier, in Musik und Kunst, einzeln und in Gemeinschaft, privat und öffentlich, in unterschiedlichen Vollzugsformen.

Diakonia – meint den Dienst, den angewendeten Glauben.

Der – absichtslose – Einsatz der Christen für andere kann sich in ganz unterschiedlichen Kontexten, sozialem Gestalten und individuellen Erscheinungsformen realisieren, als Beruf, als Ehrenamt, im Alltag.

Koinonia – meint die Gemeinschaft durch Teilhabe, den gemeinsam gelebten Glauben.

In der durch Wort und Sakrament vermittelten Beziehung auf den trinitarischen Gott als Grund der Kirche hat jeder Christ Anteil an der von Gott durch Christus gewährten und durch den Heiligen Geist realisierten Einheit der Kirche.

3.2. Formen von Grundvollzügen kirchlichen Lebens

Diese Wesensformen von Kirche müssen jedem Gemeindeglied in einer zumutbaren Entfernung zugänglich sein. Die Grundvollzüge konkretisieren sich in folgenden Handlungsfeldern:

Gottesdienst:

Gottesdienste in Wort und Musik sind auch künftig Mitte kirchlichen Lebens. Deshalb ist an regelmäßigen, nicht aber zwangsläufig wöchentlichen Gottesdiensten festzuhalten. Hier wird die jeweilige örtliche Situation entscheidenden Einfluss auf die Häufigkeit haben. Zur Feier eines Gottesdienstes ist nicht immer die Anwesenheit eines Pfarrers beziehungsweise eines Kirchenmusikers notwendig. Gottesdienste sollen von allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst geleitet werden können.

Kasualien:

Unabhängig von territorialen Gegebenheiten müssen Gemeindeglieder den Zugang zu allen Amtshandlungen haben. Jedes Gemeindeglied soll wissen können, an wen es sich wenden kann, wenn Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung oder Segnungshandlungen gewünscht werden.

Seelsorge:

Gemeindeglieder sollen den Ansprechpartner kennen können, der einen Seelsorger vermittelt beziehungsweise selbst Seelsorge üben kann.

Bildungsprozesse:

Besondere Bedeutung kommt der religiösen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu. Wo diese Aufgabe nicht von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst übernommen werden kann, müssen diese Sorge tragen, ehrenamtlich Mitarbeitende fortzubilden und zu begleiten.

4 Grundsätzliche Änderungen

4.1. Grundsätzliche Änderungen der Aufgabenfelder und Berufsbilder für die Berufe im Verkündigungsdienst

Die Attraktivität der einzelnen Berufsbilder soll gestärkt werden. Dazu sind Veränderungen nötig, die in den nächsten Abschnitten beschrieben werden.

1. Für die Erfüllung des Auftrages der Kirche in unserer Zeit ist es erforderlich, dass alle drei Berufsbilder im Verkündigungsdienst innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Pfarrdienst, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) erhalten bleiben und ihre Zusammenarbeit vor Ort gestärkt wird.
2. Es sind „Grundvollzüge kirchlichen Lebens“ zu beschreiben, die auch im ländlichen Raum den Kirchgemeinden zugänglich sein müssen.
3. Das für die Landeskirche definierte „Dreigespann“ soll als verbindliche „Gemeinschaft der Dienste“ bestehen bleiben. Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, dass auskömmliche Stellen im Verkündigungsdienst zur Verfügung stehen.
4. Die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen muss stärker als bisher zu einem wichtigen Bestandteil der Aufgaben aller Berufsgruppen im Verkündigungsdienst werden.

4.2. Bildung fördernder „Arbeitseinheiten“

Es sind auskömmliche Stellen in fördernden Arbeitseinheiten zu schaffen. Sie eröffnen die Möglichkeit zu gabenorientiertem Arbeiten und fördern die Zusammenarbeit mit den anderen Verkündigungsmitarbeitenden.

Zur Schaffung solcher Arbeitseinheiten ist die Bildung größerer Kirchgemeindeverbindungen empfehlenswert, aber nicht zwingend notwendig.

Diesen neu zu bildenden Arbeitseinheiten ist je 1,0 VzÄ Verwaltung zuzuordnen, zudem soll eine Pfarramtsleiterin/ein Pfarramtsleiter bestimmt werden.

Die Arbeit der so gebildeten Gemeinschaften dient der Erfüllung der „Grundvollzüge kirchlichen Lebens.“ Die Zusammenarbeit der Kirchenvorstände ist so zu gestalten, dass ein sinnvolles Personal- und Veranstaltungsmanagement möglich wird.

Die Steuerungsgruppe sieht darin eine Möglichkeit zur Erhöhung der Berufszufriedenheit.

4.3. Schaffung „auskömmlicher Stellen“

Um die Attraktivität der Berufe im Verkündigungsdienst zu erhöhen, ist die Schaffung „auskömmlicher Stellen“ anzustreben, das heißt die Aussicht für Mitarbeitende, vom Beschäftigungsumfang ihrer Stelle her gesehen, ein den Lebensunterhalt sicherndes Auskommen zu haben.

Das bedeutet, dass überwiegend Stellen im Hauptamt anzustreben sind. Nebenamtliche Stellen werden weiterhin in finanzierbarem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Orientierung sollen 80 % der personalkostenzuweisungsfähigen Stellen in der Gemeindepädagogik und in der Kirchenmusik in einem Kirchenbezirk für hauptamtliche Stellen vorgesehen werden. Die Kirchgemeinden sollen ermutigt werden, entsprechend ihrer Möglichkeiten nebenamtliche Teilzeitstellen durch Eigenmittel zu errichten oder aufzustocken.

4.4. Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Die Evangelisch-Lutherische Kirche gründet in ihrem Selbstverständnis auf dem „Priesteramt aller Gläubigen“. Diese Grundüberzeugung wird durch die besondere Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Gemeindegliedern mit Leben erfüllt. Deshalb gehören die Ermutigung, Qualifizierung und geistliche Beaufsichtigung sowie seelsorgerliche Begleitung Ehrenamtlicher zu den Kernaufgaben aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. So lebt Kirche als Gemeinschaft der Getauften, die Glauben mit vielfältigem Leben füllt.

Zur Umsetzung dieser Überzeugung bedarf es der weiteren Schwerpunktverschiebung der Aufgaben der Verkündigungsmitarbeiter im oben genannten Sinn. Unterstützend sollten Verantwortungs- und Aufgabenbereiche für Ehrenamtliche beschrieben werden.

5 Arbeitsfeld Pfarrer/Pfarrerinnen

5.1. Kernaufgaben

Pfarrerinnen und Pfarrer tragen insbesondere die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente in Gottesdienst, Kasualien und Seelsorge.

Zur Verantwortung der Pfarrerin/des Pfarrers gehört, gemeinsam mit dem Kirchenvorstand die Einheit der Kirche vor Ort zu bewahren, die Kirchengemeinde zu leiten und Personalverantwortung wahrzunehmen.

In gemeinsamer Verantwortung mit der ganzen Kirchengemeinde gewinnen und begleiten Pfarrerinnen und Pfarrer Ehrenamtliche und bilden sie fort.

5.2. weitere Verantwortungsbereiche

Ebenso gehört die theologische Bildung der Menschen in der Gemeinde und im ganzen Sozialraum zu den wesentlichen Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer. Insbesondere zählen dazu die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Glaubenskurse und die Erteilung von Religionsunterricht an Schulen.

5.3. nicht zu den Kernaufgaben gehören

Das Organisieren und regelmäßige Gestalten von Gemeindefesten und Gemeindefestkreisen wie Frauendienst, Seniorenkreis und andere sowie Gottesdienste mit geringer Teilnehmerzahl gehören nicht zu den Kernaufgaben.

Pfarrerinnen und Pfarrer sind von einfachen Verwaltungstätigkeiten zu entlasten.

6 Arbeitsfeld Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen

6.1. Kernaufgaben

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen initiieren und begleiten religiöse Bildungsprozesse in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie tragen Verantwortung für regelmäßige Angebote und Projekte wie Christenlehre, Rüstzeiten und andere. Dabei werden biblisches Wissen vermittelt, christliche Werte thematisiert, Glauben eingeübt und gelebt sowie Feste des Kirchenjahres gefeiert.

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen gewinnen, begleiten und bilden Ehrenamtliche fort.

Sie gestalten Gottesdienste mit.

Mit ihren Angeboten wirken Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in besonderer Weise in den Sozialraum hinein. Sie erteilen Religionsunterricht an Schulen.

6.2. weitere Verantwortungsbereiche

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen gestalten elementarpädagogische Angebote für Vorschulkinder und deren Eltern in Gemeinde sowie in Kindertagesstätten des Sozialraumes.

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sind fachlich verantwortlich für den Bereich Kindergottesdienst.

Sie gestalten Bildungsangebote auch für Gemeindegruppen außerhalb ihres Kernaufgabenbereiches wie die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und wirken an Höhepunkten des Gemeindelebens mit.

Sie arbeiten in Netzwerken mit weiteren Bildungsträgern des Gemeinwesens zusammen.

6.3. *nicht zu den Kernaufgaben gehören*

Gruppen mit geringer Teilnehmerzahl sowie inhaltlich ähnliche Angebote für dieselbe Zielgruppe müssen nicht geleitet werden.

Vereinsarbeit und Angebote ohne religiös bildenden oder missionarischen Anspruch müssen nicht wahrgenommen werden.

Verwaltungsaufgaben gehören nicht zu den Kernaufgaben der Gemeindepädagogin und des Gemeindepädagogen.

7 **Arbeitsfeld Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen**

7.1. *Kernaufgaben*

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker initiieren und gestalten das kirchenmusikalische Leben. Sie tragen Verantwortung für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, das Singen der Gemeinde, besonders der Kinder und für singende und musizierende Gemeindegruppen.

Sie spielen Orgel und andere Instrumente.

Sie organisieren und verteilen Dienste in ihrer Region. Dafür gewinnen und begleiten sie Neben- und Ehrenamtliche in der Kirchenmusik und bilden kirchenmusikalischen Nachwuchs aus.

7.2. *weitere Verantwortungsbereiche*

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker achten in ihrer Arbeitseinheit auf stilistische Vielfalt und musikalische Angebote für alle Altersgruppen. Sie organisieren und leiten kirchenmusikalische Veranstaltungen und Konzerte. Damit wirken sie im öffentlich-kulturellen Raum. Zur Gestaltung des Arbeitsfeldes beziehen sie weitere Musiker ein.

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker tragen Verantwortung für die Orgel, den Instrumentenbestand und das Notenarchiv.

7.3. *nicht zu den Kernaufgaben gehören*

Die Betreuung und Organisation von Gastkonzerten, sofern diese keine Gemeindeveranstaltungen sind, und Instrumentalunterricht, der über den Orgelunterricht hinausgeht, sind keine Kernaufgaben. Ebenso verhält es sich mit organisatorischen Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben, die keine musikalische Kompetenz erfordern.

Nachwuchsausbildung, konzertante Veranstaltungen und Dienst zu Kasualien können nur in Ausnahmefällen von nebenberuflichen Kirchenmusikern erwartet werden.

Verwaltungsaufgaben gehören nicht zu den Kernaufgaben der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

8 **Konsequenzen für die Anstellungsträger**

Die beschriebenen Veränderungen für die Arbeitsfelder im Verkündigungsdienst machen deutlich, wie wichtig es ist, dass die Anstellungsträger Kirchenbezirk und Kirchengemeinde, und das bedeutet auch die Gemeindeglieder, ihre Verantwortung für das Gemeindeleben wahrnehmen.

In der derzeitigen Arbeits- und Lebenssituation sind folgende Sachverhalte in den Blick zu nehmen:

1. Es sollen Struktureinheiten gebildet werden, die das Einrichten von auskömmlichen Stellen ermöglichen. Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker sollen nicht bei mehreren Anstellungsträgern beschäftigt sein. Dabei ist zu bedenken, dass Schwesterkirchverhältnisse eine Belastung für hauptamtliche Mitarbeitende bedeuten, insbesondere für Pfarrerinnen und Pfarrer, die Zeit und Aufmerksamkeit binden und so Engagement im Verkündigungsauftrag behindern.

2. Der Kirchenvorstand unterstützt eine konstruktive Dienstgemeinschaft der Mitarbeitenden und deren missionarisches Wirken. Diakonisches Handeln ist Aufgabe jedes Gemeindegliedes.
3. Der Kirchenvorstand trägt gemeinsam mit den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst Verantwortung für die Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Er ist sich dessen bewusst, dass das Gemeindeleben selbst verantwortet und organisiert werden muss.
4. Der Kirchenvorstand ermöglicht den Mitarbeitenden, zukunftsfähige Formen der Gemeindegemeinschaft zu entwickeln. Sollen Kleinstgruppen vor Ort beibehalten werden, müssen diese ehrenamtlich geleitet werden.
5. Der Kirchenvorstand unterstützt, dass sich alle drei Berufsgruppen in ihrer Tätigkeit zunehmend darauf konzentrieren, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu fördern.
6. Der Kirchenvorstand muss alle Aktivitäten, die sich die Gemeinde von ihren Mitarbeitenden wünscht, einer genauen Prüfung unterziehen, ob sie den oben beschriebenen Kernaufgaben entsprechen.
7. Kirchenvorstände dürfen nicht erwarten, dass durch Strukturveränderung wegfallende Beschäftigungsumfänge durch ehrenamtliches Engagement der Angestellten ausgeglichen werden. Wie und wo sich Mitarbeitende ehrenamtlich engagieren, entscheiden sie selbst.

9 Weiterführende Ausblicke

Wandlungsprozesse in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sind wie in anderen komplexen Berufsfeldern nicht außergewöhnlich, sondern Teil der beruflichen Wirklichkeit.

Für den Dienst der Kirche gilt, dass „...die Bibel uns ermutigt, die uns übertragenen kirchlichen Angelegenheiten in Treue gegenüber Gott – also nicht getragen von Ängsten, sondern gestützt auf die Zusagen von Gottes Treue – zu gestalten und dabei das bewahren, was bewahrt werden soll, und das zu verändern, was verändert werden muss“ (W. Ratzmann / „In Treue verändern“ / Vortrag Werkstatttag Chemnitz).

Diese Veränderungen betreffen die ganze Kirche, nicht nur den Dienst der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Dennoch kommt ihnen eine besondere Aufgabe und Verantwortung darin zu.

Für die Bewältigung der Wandlungsprozesse wie insgesamt für die Entwicklung der Berufsbilder ist abschließend im Sinne eines weiterführenden Ausblickes auf folgende drei Notwendigkeiten zu achten:

9.1. Gestaltete und gepflegte Frömmigkeit im beruflichen Alltag

Für alle drei Berufsbilder des Verkündigungsdienstes wird es wichtig sein, wie und ob es gelingt, ihre eigene persönliche Frömmigkeit zu gestalten und zu pflegen, zu der die Anstellungsträger die erforderlichen Ressourcen und Freiräume gewähren müssen.

Das Vorleben und Vermitteln von Frömmigkeit und spiritueller Praxis gehört zu den Kernkompetenzen aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Auf eine geistliche Sorgfalt im Umgang mit sich selbst ist daher zu achten. Geeignete Formen und Räume der geistlichen Besinnung wie Retraiten, Einkehrtage oder Zeiten der Stille sind für Mitarbeitende des Verkündigungsdienstes unverzichtbare Rhythmisierungen ihres Alltages und Berufslebens. Die eigene *praxis pietatis* ist wesentlicher Bestandteil des Berufslebens im Dienst der Kirche.

9.2. Regelmäßige gemeinsame verpflichtende Fort- und Weiterbildung

Die bestehende regelmäßige Fort- und Weiterbildungsverpflichtung ist vor dem Hintergrund des Genannten für alle drei Berufsgruppen anzupassen, um die notwendigen Wissens- und Kompetenzzuwächse zu erlangen und um Erschöpfung und Überforderung vorzubeugen. Dabei sollte vor allem der Charakter von schöpferischen Pausen betont werden und weniger das Beheben von Defiziten im Zentrum stehen.

Stärker als bisher ist darauf zu achten, dass Fort- und Weiterbildungen auch von einer Dienstgemeinschaft gemeinsam wahrgenommen werden. Eine zukunftsfähige Kirche braucht die Kompetenz und

das Miteinander unterschiedlicher Berufe in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern, deshalb sollen auch berufsgruppenübergreifende Fort- und Weiterbildungen angeboten werden. Die zunehmend notwendig werdende Verschränkung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst braucht gemeinsame Reflexionsräume und sorgfältige Gemeinschaftspflege.

9.3. *Begleitung von Berufsanfängern*

Um den Gemeindepädagoginnen, Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und die Berufszufriedenheit zu fördern, wird regelmäßige Mentorierung in den ersten Berufsjahren empfohlen. Dabei sollte der Schwerpunkt auf das Gestalten von Arbeitsbeziehungen und Arbeitsorganisation gelegt werden.

9.4. *Ausbildung*

Die Aufnahme der hier beschriebenen Veränderungsnotwendigkeiten innerhalb der Berufsfelder muss Niederschlag in den unterschiedlichen Dimensionen der Ausbildung zu Berufen des Verkündigungsdienstes finden.

Zu stärken sind in Zukunft Ausbildungsinhalte, die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstreflexion fördern, Frömmigkeitseinübung gewährleisten und neben den notwendigen fachlichen Ausdifferenzierungen generalisierende Fähigkeiten bilden.

10 Anhang

10.1. *Materialien*

„Wandeln und gestalten“ Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen; EKD Text 87 (http://www.ekd.de/download/ekd_text_87_wandeln_und_gestalten.pdf)

Biblisch-theologischer Impuls "In Treue verändern" von Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann
[http://www.ehrenamtsakademie-sachsen.de/img/Biblisch-theologische_Impulse_zum_Wandel_des_Berufsbildes..._2013\(3\).pdf](http://www.ehrenamtsakademie-sachsen.de/img/Biblisch-theologische_Impulse_zum_Wandel_des_Berufsbildes..._2013(3).pdf)

„Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell“ Vortrag von Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong, Kiel. Das Buch zum Vortrag ist im Buchhandel unter ISBN 978-3-525-60421-2 für 19,90 EUR erhältlich.

10.2. *Mitglieder der Steuerungsgruppe*

Martina de Maizière, Moderation
Pfarrerin Margit Klatte
LKMD Markus Leidenberger
OLKR Martin Lerchner
OLKR Burkart Pilz
Bezirkskatechet Thomas Reuter
KMD Sandro Weigert
Bettina Westfeld
KVR Eckhard Leistner, Protokoll